

Merkblatt für Fachstellen

Unterstützungsleistungen der Winterhilfe Schaffhausen

Die Winterhilfe Schaffhausen unterstützt im Rahmen ihres Budgets im Kanton wohnhafte Personen, die sich aus finanziellen, sozialen oder anderen Gründen in einer Notlage befinden. Die Winterhilfe Schaffhausen versteht sich in erster Linie ergänzend zur Sozialhilfe oder weiteren Hilfswerken und greift dort ein, wo öffentliche Hilfeleistungen nicht beansprucht werden können oder nicht ausreichend sind. Die Überbrückungshilfen werden in der Regel einmal pro Jahr und Situation geleistet.

Die Mittel der Winterhilfe werden zur gezielten Entlastung von sehr knappen Haushaltsbudgets wie folgt eingesetzt:

- Direkte **Übernahme von Rechnungen**
z.B. Arzt- und Zahnarztrechnungen, Brillen, Krankenkassenprämien, Selbstbehalte, Mietzinse, Wohnnebenkosten
- Abgabe von **Einkaufsgutscheinen**
z.B. für Lebensmittel oder Kleider
- Abgabe von **Betten**
Einzel-, Doppel-, Etagen- und Kinderbetten, Matratzen und Bettwaren
- Versand von **Kleiderpaketen**
Kleiderpakete der Caritas Kleiderzentrale
- Versand von **Schulausstattungen**
Alle drei Jahre ein neues Kindergarten-, Schulsackset
- Beiträge an **Aus- und Weiterbildungen**
- Vermittlung von **REKA-Ferien**
Für Familien und Alleinerziehende (Unkostenbeitrag von Fr. 200.-)
- **Empowerment Kinder und Jugendliche**
Langfristige Finanzierung von Freizeitbeschäftigungen von Kindern und Jugendlichen zwischen 4 und 16 Jahren

Unterlagen

Jede Anfrage muss schriftlich eingereicht werden und folgende Unterlagen enthalten:

- Vollständig ausgefülltes **Gesuchformular von Fachstellen**
- Kopie **Einkommensnachweis** (z.B. Lohnabrechnung, Sozialhilfebudget oder ALV/IV/AHV/EL-Verfügung)
- Kopie **Rechnung(en)** oder **Kostenvoranschlag**
- Weitere je nach Situation

Vorgehen und Einschränkungen

Alle Gesuche werden unter Wahrung des Datenschutzes von der Geschäftsstelle der Winterhilfe Schaffhausen sorgfältig geprüft.

Die finanziellen Möglichkeiten der Winterhilfe Schaffhausen sind begrenzt. Bei grösseren Hilfeleistungen können nur Teilleistungen übernommen werden, die Gesamtfinanzierung muss sichergestellt sein (Finanzierungsplan).

Die Winterhilfe Schaffhausen gewährt keine Darlehen, übernimmt keine Kosten für Steuerrechnungen, Geldstrafen, Begleichung von Krediten und Schulden.
Sie nimmt keine Fachberatungen vor.

Rechtlicher Anspruch

Die Winterhilfe Schaffhausen finanziert ihre Unterstützungsleistungen ausschließlich mit Spendengeldern. Auf die Leistungen der Winterhilfe besteht kein rechtlicher Anspruch.